



LERNPATEN SAAR



Patenschaftsvertrag

zwischen

Schüler/Schülerin

Lernpate

§ 1 Ziel

Die Schülerin bzw. der Schüler soll durch die Begleitung eines ehrenamtlichen Lernpaten in ihren/seinen kognitiven, emotionalen und sozialen Kompetenzen gestärkt und somit die Lernchancen verbessert werden.

§ 2 Aufgaben des Lernpaten

Der Lernpate verpflichtet sich, mindestens für ein Schuljahr seinem Patenkind regelmäßig und zuverlässig mindestens zwei Stunden pro Woche zur Verfügung zu stehen. Er ist offen für Gespräche mit dem Klassenlehrer, der Schulleitung sowie mit den Eltern.

§ 3 Pflichten des Patenkindes

Das Patenkind verpflichtet sich regelmäßig an den mit dem Lernpaten vereinbarten Betreuungszeiten pünktlich anwesend zu sein. Bei Verhinderung (z.B. Erkrankung) wird der Lernpate rechtzeitig benachrichtigt. Das Patenkind ist bereit mit dem Lernpaten offen und engagiert zusammenzuarbeiten.

§ 4 Versicherung

Sind die Lernpaten mit den Patenkindern außerhalb des Schulgeländes unterwegs, muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen.

§ 5 Datenschutz

Der Lernpate verpflichtet sich personenbezogene Daten nicht an Personen außerhalb des Lernpatenprojekts weiterzugeben.

Ort, Datum

Lernpate

Schüler

Eltern